

10.01.86

Wi

- 1 -

Verordnung
der Bundesregierung

Vierundneunzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste
- Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz -

A. Zielsetzung

Angleichung des nationalen Einfuhrrechts an das EG-Recht und an das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (Ausgabe 1986).

B. Lösung

Änderung der Einfuhrliste (Neufassung)

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Fristablauf: 07.02.86

10.01.86

W1

- 2 -

Verordnung

der Bundesregierung

Vierundneunzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste
- Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz -

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 10. Januar 1986

14 (42) - 651 09 - Ei 96/86

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

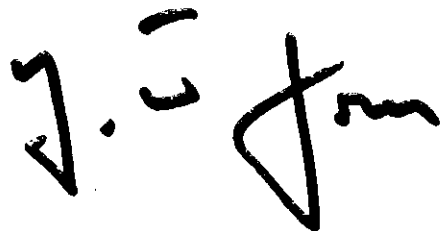
Hiermit übersende ich gemäß § 27 Abs. 2 des Außenwirtschafts-
gesetzes die von der Bundesregierung erlassene

Vierundneunzigste Verordnung zur Änderung
der Einfuhrliste - Anlage zum Außenwirt-
schaftsgesetz -

mit Begründung und Anlage.^{+))}

Die Verordnung wurde am 31. Dezember 1985 im Bundesanzeiger
Nr. 241 verkündet. Sie wird gleichzeitig dem Herrn Präsidenten
des Deutschen Bundestages mitgeteilt.

Federführend ist der Bundesminister für Wirtschaft.



Fristablauf: 07.02.86

^{+))} Vom Umdruck der o.a. Verordnung wird abgesehen,
da diese bereits am 31. Dezember 1985 im Bundes-
anzeiger Nr. 241 verkündet worden ist.

- 1 -

Beschluß

des Bundesrates

zur

Vierundneunzigsten Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste
- Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz -

Der Bundesrat hat beschlossen, von einer Stellungnahme gemäß
§ 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes abzusehen.

Der Beschluß ist entsprechend § 35 GO BR gefaßt worden.